



**Friolzheimer Heimatkunde**

## ... über die Friolzheimer Seen

---

Bernd M. Nicklas, 2020

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Auflage 2020  
Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Bernd M. Nicklas



Friolzheimer Seen, einst eine Enklave auf Tiefenbronner Markung - Blick von der Wacht (beim Tobel) über das Seegelände

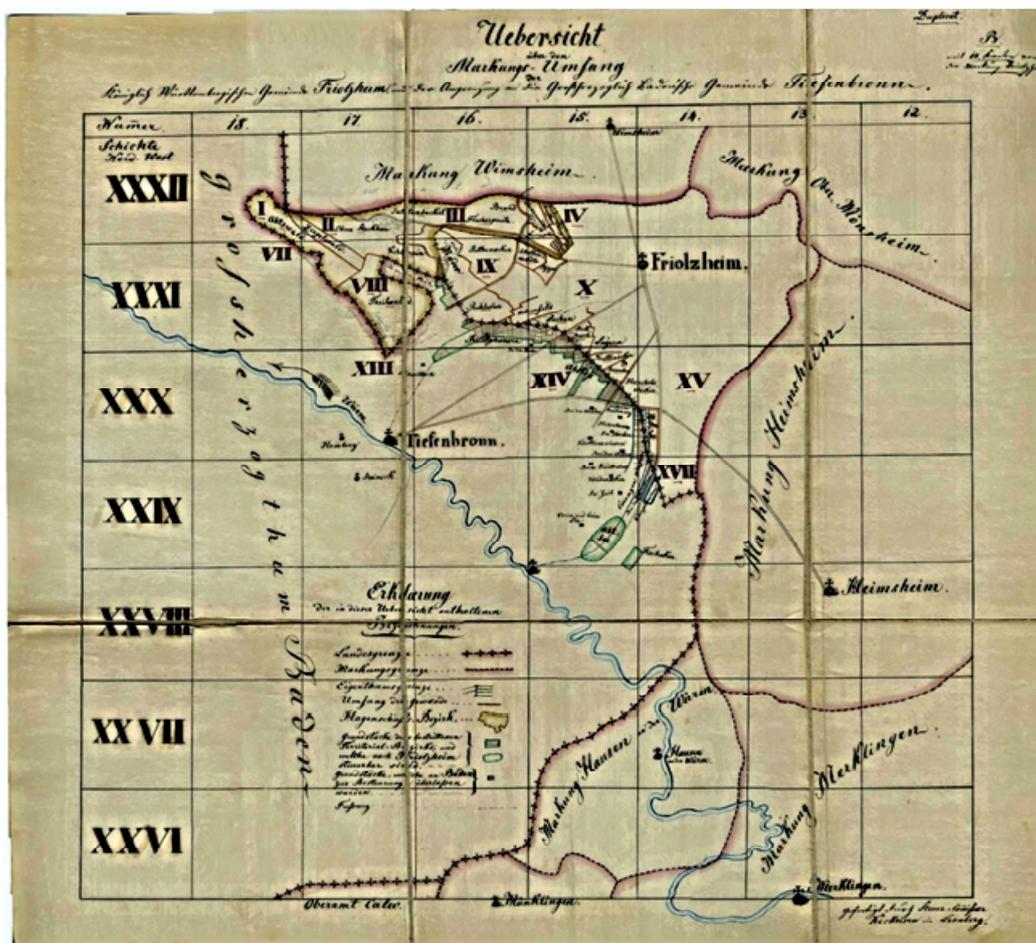
Franz Rothenhäusler, April 2018



## ... über die Friolzheimer Seen

Als um 1840 der königl. württ. Steuerkommissar Keckeisen hierorts den herrschaftlichen Auftrag zu erledigen hatte, die Grundeigentümer in Friolzheim mit der "rechten und gerechten Steuer" anzuschlagen, musste er sich auf Basis der "alten (veralteten) Grundbücher" und bisherigen unvollständigen teils Jahrhunderte alten Steueranschlägen bzw. Steuerbucheinträgen einen Überblick verschaffen. Die Befragungen der Eigentümer und der örtlichen Amtsträger waren bereits über längere Zeiten hin erfolgt, brachten aber zunächst keine befriedigenden Erkenntnisse. Die Sache war auch zusätzlich und besonders erschwert, da in der Zeit von 1806 bis etwa 1850 nicht nur die Fragen nach gerechter Steuerveranlagung hierorts (Württemberg) und auch in Tiefenbronn (Baden) für Unruhe, Sorgen und Streit sorgten, sondern zu gleicher Zeit auch neue Steuersysteme sowohl im Königreich Württemberg als auch im Großherzogtum Baden, eingeführt und dabei in neuer (höher belastender) Art die Grundsteuern festgelegt wurden. Die Friolzheimer fühlten sich von allen Seiten bedroht.

In den 1820/30er Jahren war die württ. Landesvermessung durchgeführt worden. Ein Ergebnis waren letztlich Gemeinde-Flurkarten, in denen erstmals durchgängig und nach gleicher Systematik alle Güterstücke in allen württ. Markungen aufgenommen, vermessen, mit Parzellennummern versehen und kartographiert vorlagen. Der hierorts tätige Geometer Glauner war 1831 mit seiner Aufnahme weitestgehend fertig - bis auf Teile, die noch im Grenz-Streit zwischen Baden und Württemberg lagen. Steuerkommissar Keckeisen fertigte sich auf Basis der Glauner'schen Karten nachfolgende Markungs-Übersichtskarte.



LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG  
 Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146 BÜ 6294 Bild 7  
 Permalink: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-997838-7>  
<http://www.landesarchiv-bw.de/nutzungsbedingungen>

Abb. 1 Übersicht über den Umfang der Markung Friolzheimer um 1840

Auf der Übersichtskarte (Abb.1) ist im Quadrant XXIX-15 der von Keckeisen "Abtsee" genannte "Friolzheimer See" eingetragen (grün umfahren). Zu Zeiten des Steuerkommissar Keckeisen war dieses Gelände allerdings schon seit langem kein See mehr, sondern war zu Wiesen gemacht worden. Als Relikt aus "Wasserzeiten" fließt auch heute noch dort der Seegraben, der sein Wasser von Friolzheim her und aus einigen benachbarten Quellen erhält und in den See führt, in seinem weiteren Lauf nun Stadelbach genannt, in die Würm ableitet.

Den trockengelegten See bzw. die daraus gemachten Wiesen hatten wohl im 17. Jhd. meistens Friolzheimer Bürger zu lauter Eigen erkauf (steuerfrei und ohne weitere Lasten). Dass es zuvor tatsächlich Seen gewesen waren, zeigt z.B. die Leonberger Forstkarte von Gadener aus dem Jahre 1590.



Abb. 2 Leonberger Vorst anno 1590, Gadener (Ausschnitt)

[HSA Stuttgart N3 Nr. 1/7 Bild 1]



*Ich Dietrich v. Gemmingen thue kund öffentlich mit diesem Brief, daß ich für mich und meine Erben eines rechten, endlichen und ewigen Kaufs, wie der an allen Enden und vor allen und jeden Richtern geistlichen und weltlichen Standes, alleweg Kraft macht, und Bestand hat und haben soll und mag, stet und ewiglichen verkauft und zu kaufen gegeben habe,*

*Dem ehrwürdigen und geistlichen Herren Bernhardt, Abt und Convent des Gottes Haußes Hirschau und allen Ihren Nachkommen, mein Dorf Friolzheim mit seiner Markung also, die eigenthümlich untersteint ist, mit Leuthen, Zinßen, Gülden, Diensten, Frohndiensten, Wäld, Wasser Wohn und Wayd, und mit aller andern Gewaltamen Zu und Angehörigen, daran nichts ausgenommen, wie das alles von meinem gnädigen Herrn, dem Markgrafen auf mich kommen ist, ungefährlich, und namentlich **die zwei Weiher der See genannt**, mit Ihrer Gerechtigkeit und darzu Weeg und Steeg nach ziemlicher Notdurft, ungefährlich, also daß der obere Weiher nicht weiter geschwellt soll werden, denn bis zu dem Klingel-Bronnen.*

*Item die RudofsWiesen ganz, Item dem Gemminger Wald und den Gaißberg also die unterschieden sind ungefährlich.*

*Es sollen auch die Äker in Tiefenbronner Markung gelegen, und die, die die Friolzheimer haben, gehalten werden, wie vor altem Herkommen ist, ungefährlich. Desgleichen solle es in denen von Friolzheimer Markung gegen der von Tiefenbronn gehalten werden, ungefährlich.*

Extractus den 7:tn July 1732

Hirsauischer Pflieger zu Friolzheim

J. H. Weyher<sup>1</sup>

In Fidem Copiae

Leonberg den 20t April 1829

Königl: Oberamt Leonberg Boßert  
[HSA 5965/185 ad/185 (Bild 230)]

<sup>1</sup> vermutl. Johann Heinrich Weissert 1715-1742 Kl. Pflieger in Friolzheim [Fürstl. Württ. Dienerbuch]

Der Kaufbrief anno 1461 macht in Sachen Seen klare Territorial-Angaben: Die Seen - Friolzheimer Seen oder auch gelegentlich Abts-See genannt (vulgo *Saii*) - waren untersteint. Sie lagen als Exklave in die Tiefenbronner Markung eingebettet und hatten freies Zu- und Abfahrt-Recht, will heißen: Ein Weg hin zum See (der sog. Seeweg; fahrbar ohne Beladung) und ein separater Weg zurück vom See zum Dorf (der sog. Heu-Weg; fahrbar mit schwerer Beladung), über die Tiefenbronner Markung.

Die exakte Größe des verkauften See-Geländes ist im Kaufvertrag nicht dokumentiert. Auch spätere Dokumente machen keine Aussage über die Größe zur Zeit des Kaufs.

Vermutlich während oder in Folge des 30jährigen Kriegs sind diese Seen trocken gefallen<sup>2</sup>. Wohl waren die Karpfen-Lieferungen, wie es zu Zeiten vor der Reformation noch an das Kloster Hirsau üblich war, später an die „neuen Herren“, die Herrschaft Württemberg, nicht mehr gefordert. Die Seen waren damit zu sauren Wiesen geworden.

Aus späteren Dokumenten im 19. Jhd. ist zu erfahren, dass nach der Trockenlegung der Seen, als das Gelände an die Friolzheimer Bauern zu Wiesen verkauft wurde, dieses sich vermutlich auf ca. 30 Morgen belief (37 Morgen wurden 1693 von Jakob Ramminger berichtet).

Z.B. ist aus der *Beschreibung des Kamerlamt Merklingen de anno 1819* zu ersehen (hier Friolzheim betreffend; S. 32): **Friolzheimer Seen** *Einen sehr bedeutenden oder eigentlich - nach dem Lagerbuch, zwey Seen nebeneinander, hatte das reiche Benedictiner Closter Hirsau bei dem ehmal klösterlichen Ort Friolsheim, jedoch nach der damaligen Grenzscheide auf Tiefenbronner Markung. Die Seen hielten etlich u dreisig Morgen im Meß u zwischen ihnen ist 'vor Jahren' (so schreibt jedoch schon das Lagerbuch von 1661/3) eine Wohnung - wahrscheinlich von einem Fischer, auf dem Damm gestanden. Schon ao: 1668 sind diese Seen als längst trocken gelegte Wiesen von der Herrschaft Wirtemberg an Friolsheimer Bürger verkauft worden.*

Das ursprüngliche Seegelände insgesamt müsste wohl größer gewesen sein als diese 30 Morgen. Betrachtet man die Gadener Karte (Abb. 2) so scheint die westliche Begrenzung mit dem Leonberger Forst einher gegangen zu sein, also bis zum Geleitstein an der Straße Tiefenbronn-Mühlhausen/W herangereicht haben. Gegen Osten durfte der See nur bis zum Klingelbrunnen geschwellt werden (an anderer Stelle ist bis zu Kästlens Wiesen gesagt).

Benannte Größenangaben über das Seegelände bzw. die Seen - *etlich u dreisig Morgen im Meß* - datieren erst aus dem 19. Jhd., wo anlässlich der Grenz- und Steuerstreitigkeiten und bei der Landesvermessung das den Friolzheimer (und teils den Tiefenbronner) Bürgern zu diesen Zeiten eigentümlich Grundeigentum mehrfach neu erhoben und darüber berichtet wurde.

## Was aus den Friolzheimer Seen bzw. Wiesen letztlich geworden ist

Im Rahmen der Grenzausgleichsverhandlungen (Purifikation), die um 1806 begonnen wurden und für unser Gebiet um 1850 durch Verhandlungen auf höchster politischer Ebene (durch die Außenministerien und die Landesherren selbst in persona) zu Ende gebracht wurden, wurden auch die bis dahin Friolzheimer Markungsteile der Seen in die Markung Tiefenbronn und damit in die badische Besteuerung übergeben. Was Württemberg dafür im Ausgleich erhalten hat, ist in der Aktenlage nicht im Einzelnen beschrieben.<sup>3</sup> Umsonst war's jedoch kaum geschehen (siehe die Württembergischen Zugewinne an anderen Orten).

---

<sup>2</sup> 1624 Die *Friolzheimer Seen* sind wohl bereits trocken und zu Wiesen gelegt geworden und werden somit nicht mehr unter Hirsauer Seen aufgezählt. [Deß Hertzogthumbs Württemberg Landbuech, Joh. Öttinger; 1624 - HStA Stuttgart\_J\_1\_Nr.\_141a-g]

<sup>3</sup> Eine aktenmäßige Darstellung der Geschehnisse, die im 19. Jhd. letztlich zum Grenzausgleich und Steuerfestlegung führten ist behandelt in *Friolzheimer Heimatkunde: Friolzheim vor dem Hagenschieß, zur letzten Auflösung der Markgemeinschaft. Grenz-Geschichte(n) aus der württ. Aktenlage 1809 bis 1841*, Bernd M. Nicklas 2019 [→ Anhang]

Das Eigentum der Friolzheimer Grundbesitzer an den Seewiesen erfuhr dadurch zunächst keine Veränderung und auch noch heutigen Tages sind eine Anzahl See-Grundstücke, zwar in der Tiefenbronner bzw. Badener Steuer, aber weiterhin in Besitz von Friolzheimer Bürgern.

## Wo genau könnten die Friolzheimer Seen einstmals gewesen sein?

Der heimatgeschichtlich Interessierte, und auch der Wanderer auf seinem Weg zu den "Tiefenbronner Augenblicken", mag sich fragen, welche Größe einstmals das Gelände der Friolzheimer Seen eingenommen hat und wo genau diese Seen tatsächlich gelegen haben.

Aus verschiedenen historischen Karten läßt sich Einiges ableiten. Gewandnamen, Wege und alte Marksteine geben uns Hinweise. Und mit neusten Mitteln (mit den Höhenangaben in Google-Earth) läßt sich der „Füllstand“ und die „Wasserfläche“ simulieren. Zunächst zu den konventionellen Karten:



Abb. 4 Friolzheimer Seen - Seegraben/Stadelbach Karte 1:25000 1939/51 Blatt: Pforzheim (li); Weissach (re)

Zu sehen beim Stadelbach: mehrere Steinbrüche; ein Kreuz oder Geleitstein; der See-Damm bei 412,5m; Beim See: der Seeweg und der Heuweg; Klingelbrunnen 416m; die Klinge zum Klingelbrunnen; Und die Quellen in Grundwiesen (T); Quelle Raubronnen

Von den in der Karte gezeigten Steinbrüchen ist nur noch einer übrig (Steinruch Freihofer). Die Kreisstraße von Tiefenbronn nach Mühlhausen mag damals noch tiefer, auf Niveau des Seegrabens

bei 412m, diesen überquert haben. Sie wurde wohl erst in neueren Zeiten angehoben; ob dabei die Trasse nach Westen verschoben wurde, steht in Frage.

Ein Stau-Damm über den Seegraben ist dargestellt. Über dem Damm westlich macht der Seeweg eine Schleife, dort hat vermutlich der Weg angesetzt, der den Stadelbach überquerte (auf der Trasse der ehemaligen Römerstraße, die auf dieser Karte nicht gezeigt ist). Unmittelbar südlich des Damms führt ein Weg (der Heuweg) hoch in Richtung Galgen. Diesen Weg und den unmittelbar daneben eingezeichneten Steinbruch gibt es so nicht mehr. Auf heute verblieben ist der südlichere Parallelweg hoch in Richtung Galgen, südlich von letzterem schließt sich der verbliebene Steinbruch Freihofer an.

Der heute in der ganzen Länge durch die Seewiesen querende Weg (von der L1175 bis zur Kreisstraße T/Mü) war seinerzeit noch nicht hergestellt.

Der Seeweg, nördlich des Sees von Friolzheim herführend, ist fast auf seine ganzen Länge eingetragen. Nur ein kurzes Stück bei den Quellen ist nicht dargestellt, jedoch lassen die „ankommenden Wege-Enden“ erkennen, dass der Weg ehemals dort zusammengeführt worden war.

Ob und ggf. wo der See durch einen weitem (Trenn-)Damm in zwei Teile getrennt gewesen sein könnte (vgl. den Hinweise in der Gadener Karte und in der Merklinger Kameralamtsbeschreibung), ist nicht unmittelbar erkennbar. Man könnte jedoch annehmen, dass sich die Stelle bei der Klinge, Klingelbrunnen, 416,0 m dazu geeignet hätte. Von einem „Fischerhaus auf dem Damm“ sind jedoch nirgends irgendwelche Reste zu sehen. Doch das Wegestück vom Damm zu „Beutels Einsiedelei“, ein mögliches Fischerhaus oder des Fischers Hofgut, gab es schon lange und gibt es auch heute noch.

Der Hinweis auf den „Stau-Damm“ findet sich auch in folgender Karte (Luftbild) aus dem Jahre 1934 bestätigt, es war wohl ein „mächtiger Damm“ (siehe ↙):



Abb. 51934 Luftbild Pforzheim

[Landesarchiv\_Baden-Wuerttemberg\_Hauptstaatsarchiv\_Stuttgart\_J\_311\_Nr\_7118\_Bild\_1\_(1-961803-1)]

In nachfolgender neuzeitlicher Karte ist eine denkbare Wegeführung zum See und zurück eingezeichnet (dunkelbraune Linie). Dazwischen, am westl. Ende beginnend, sollte dann der See bzw. die beiden Weiher gelegen haben (blaue Fläche). Über dem östlichen Ende noch zwei separate Fischbecken. Am östlichen Ende gedachten Sees sind Kästlens Wiesen bzw. gegenüber der Klingelbrunnen resp. die zuführende Klinge, zu suchen.

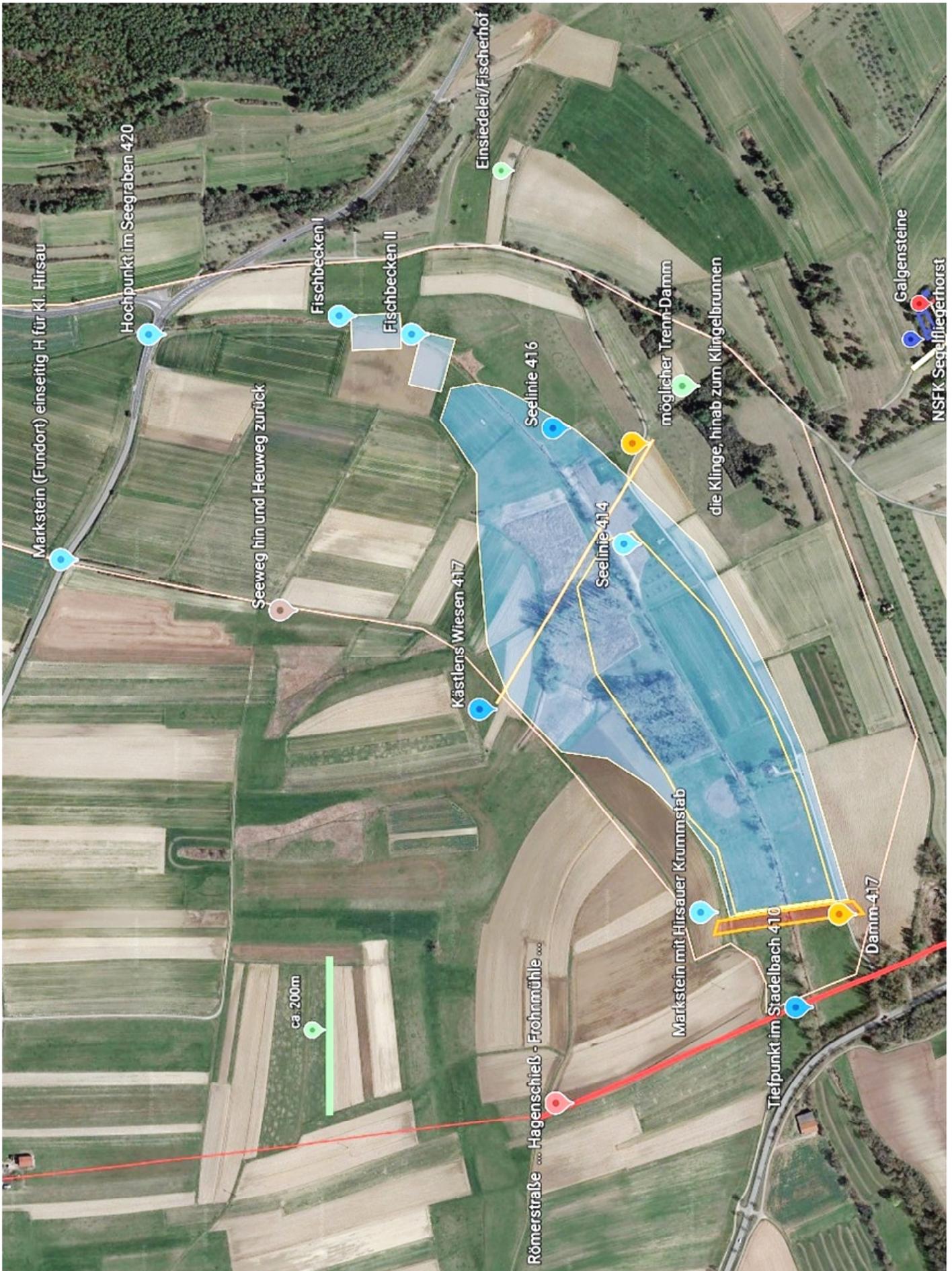


Abb. 6 Simulation der Frielzheimer Seen

[Ausgangskarte Google Earth Nov. 2020]

Die Simulation der Seeausdehnung wurde auf Basis der im Internet zur Verfügung gestellten Google Earth Karte (GE; Stand Nov. 2020) durchgeführt. Vorab ist dazu anzumerken, dass dem Verfasser die verfügbaren Qualitäten hinsichtlich der Auflösung der angebotenen Orts- und Höhenangaben im Einzelnen nicht bekannt sind.

In der Annahme, die Genauigkeit der angebotenen Daten sei zunächst für den hier angestrebten Zweck hinreichend, wurde nun mittels GE in gedachtem Gelände eine geschlossene Höhenlinie 416 m festgestellt (im Osten bei Kästlens Wiesen; im Westen bei gedachtem Stau-Damm). Damit ist die „Äußere Seelinie“ – bei hohem Wasserstand 416 m definiert. Die Tiefe des Sees beim Damm läge damit bei etwa 4 m. Die dabei abgedeckte Seefläche entspricht ca. 50 Morgen.

Bei 414 m wurde eine weitere „Innere Seelinie“ festgelegt; die Tiefe des Sees läge dann bei etwa 2 m. Wasserstand 414 m könnte auch im Osten die gesuchte Trennung in zwei Seen, den Trenn-Damm, markieren.

Am östlichen Ende gedachter Seen, den Seegraben aufwärts, sind im Gelände noch zwei rechteckflächige Vertiefungen zu erkennen. Diese wurden als zusätzliche, im Betriebsablauf einer Fischerei erforderliche, Fischbecken interpretiert.

Geht man davon aus, dass in diesen Seen vorwiegend Karpfen für den Hirsauer Klosterbedarf gezüchtet wurden (die Mönche liebten es fett), so erfahren wir aus alter Fachliteratur<sup>4</sup>, dass die Tiefe der Karpfenteiche gute 1½ Klafter (etwa 2,70 bis 4 m) betragen solle, wobei der Wasserstand im trockenen Sommer durchaus auch auf die Hälfte abfallen könne, ohne bei den Fischen Schaden zu bewirken. Diese Angaben würden also zu den Dimensionierungen der Frieolzheimer Seen passen.

Ob das Abfischen bei unseren Seen dem Sujet des nachfolgenden Bildes aus selbigem Ratgeber entsprochen hat, bleibt dahin gestellt (Abb. 7):



<sup>4</sup> z.B. bei *Francisci Philippi Florini, Oeconomvs Prvdens Et Legalis, 1705*

## Die Marksteine der Friolzheimer Seen

Wo aber sind die Marksteine geblieben, da das Gelände als umsteint verkauft worden war und auch noch in den 1800er Jahren von Grenzsteinen berichtet wurde, deren manche auf der zum See gewendeten Seite ein **H**, für Hirsau eingemeißelt, andere jedoch den Abtstab getragen haben sollen?

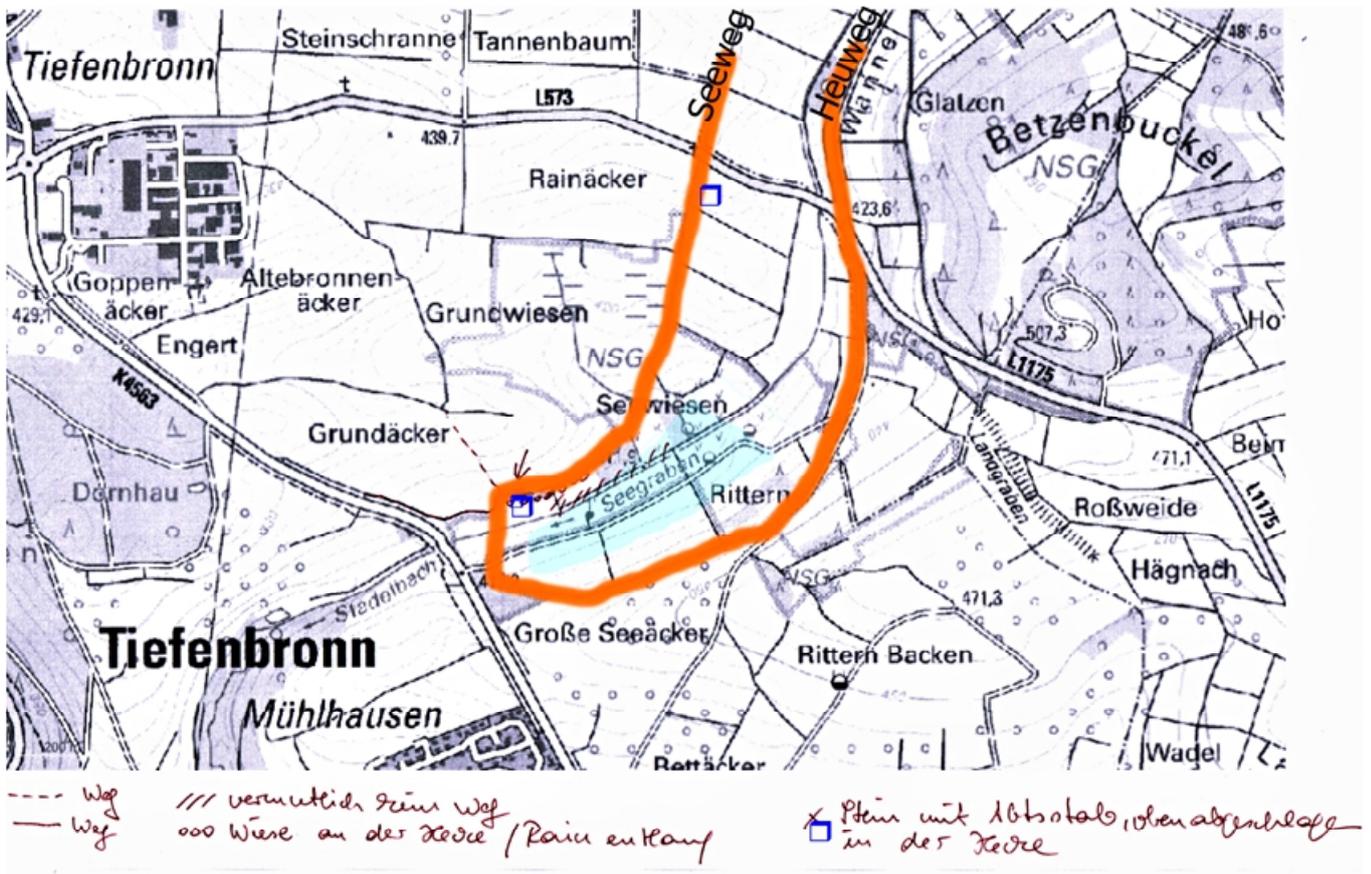


Abb. 8 Gedachtes Gebiet der Friolzheimer Seen mit Zufahrt (Seeweg) und Rückfahrt (Heuweg). Blaue Quadrate zeigen die Stand- bzw. Fundorte der nachfolgend beschriebenen zwei Steine.

Links der Standort eines Marksteins mit Abtstab und Gemminger Wappen. Oben am Seeweg der Fundort eines H-Steins.



Abb. 9 Einfacher H-gezeichneter Stein

Ein solcher H-Stein wurde am Rande des Seewegs liegend gefunden (in der Zeil, oben bei der L573, am Rain in einer Hecke). Er wurde dort aufgesammelt und ist nun im Zehnthof in Friolzheimer abgestellt worden.

Seine Rückseite ist ohne Zeichnung und war, nach den Angaben von Steuerkommissar Keckeisen, nach außen vom Seeweg weg gerichtet. Es handelt sich hierbei vermutlich um einen einfachen Läuferstein.

Es mögen noch an weiteren Stellen rund um das Seegelände solche und aufwändigere Grenzsteine gestanden haben. Einige Verdachtsstellen sind schon vermutet; sie bedürfen noch der weiteren Klärung.

Ein besonderes Exemplar ist inzwischen beim nordwestlichen Rand gedachten Sees von Frau und Herrn Frommert entdeckt worden (siehe in Abb. 8 das blaue Quadrat mit dem aufgesetzten Hinweispfeil). Und unweit davon, westwärts ca. 68 Schritt entfernt, steckt noch ein weiteres, verstümmeltes Exemplar im Rain (von dort sind es noch weitere 30 Schritte westwärts entlang des auslaufenden Rains bis zum Feldweg).

Das besondere Exemplar (Abb. 10) zeigt nun kein **H** sondern den **Abtstab des Kloster Hirsau** zum See hin und auf der Gegenseite (nach außen) das Gemminger Wappen.



Abb. 10 Hirsauer Abtstab, nach Süden zum See gerichtet



Das Gemminger Wappen, nach Norden in die Tiefenbronner Markung gerichtet. Der 4. Strich des Balken wurde im Bild nachgetragen, da er im Original nur noch schwach angedeutet erkennbar ist.

Der Markstein ist aus Buntsandstein gefertigt. Höhe ca. 45 cm über der Erde; Breite ca. 22 cm; Tiefe ca. 10 cm. Rinne durchgehend (ein Winkel ist auch ansatzweise nicht erkennbar). Kopfseite zur Südseite des Steins von der Rinne her abgehauen - wodurch der Knauf des Abtstabs nicht mehr vorhanden ist.

Auf Grund seiner "besonderen Zeichnung" möchte man annehmen, dass es sich bei diesem Markstein um einen "Eckstein" handeln könnte. Dem widerspricht, dass auf dem Kopf nur eine gerade Rinne zu erkennen ist und dass nach Westen hin vermutlich noch ein weiterer Markstein in der Linie steht.

Warum er dann so aufwendig mit Abtstab und Wappen gezeichnet wurde, ob auch das Gemminger Wappen bereits anno 1461 oder erst später nachträglich eingehauen wurde? Dazu sind nur Vermutungen möglich.

Offenbar wurden diese besondere Art (1x oder noch weitere) und die einfacheren H-Steine (wie zuvor beschrieben) zur Aussteinerung am Friolzheimer See verwendet.



Abb. 11 Ein demolierter Eckstein ?

Einige Schritte westlich von dem zuvor beschriebenen Markstein mit Abtstab steckt noch dieses Fragment im Rain.

Es könnte sich bei diesem Stein um den nordwestlichen Eckstein vom umsteinten Frielzheimer Seegelände handeln, allein da das obere Teil zerstört ist (Rinne sowie Süd- und Nordseite abgeschlagen. Weder Abtstab noch Gemmiger Wappen noch sonstige Zeichnung ist sichtbar) kann vom Stein selbst darüber nichts mehr "ausgesagt" werden.



Südseite, hangabwärts hängend. Zur Überprüfung wurde der Stein bis zu seinem Lager freigelegt: sein Fuß ca. 30-40 cm, der verbliebene Rest darüber ca. 30 cm (über diesem fehlt das abgehauene Kopfstück, vermtl. ca. 40 cm; ca. 1/3 Steinhöhe fehlt also).

Die beiden Schauseiten fehlen bzw. sind auch zerstört. Der Stein mag in ursprünglicher Form und Ausmaßen dem zuvor Abb. 10 beschriebenen entsprochen haben.



Nordseite, mit aufgelegter Absplitterung

Man kann, westwärts benachbart zu dem Fragment, noch erkennen, dass der Rain nach wenigen Schritten an einem zum Rain laufenden Feldweg ausläuft (vermutlich ein Wegstück des Heuwegs).

Nach weiteren ca. 100 Schritten westwärts kommt man an die Reste eines alten Römerwegs, der von der Fronmühle herkommend ziemlich exakt von Süden nach Norden hier am See vorbei führt und schließlich auf Markung Friolzheim beim Ammerfeld in die römische Konsularstraße Pforzheim-Cannstatt einmündet.

Der ehemals die Seenwieder umgebende Seeweg/Heuweg mag wohl mit dem "Feldweg-Rest" hinab zum Seegraben und auf der Gegenseite wieder hinauf geführt haben; dabei spätestens vor oder mit dem alten Römerweg ein Stück über den Seegraben/Stadelbach gegangen sein.

### **Anhang: Zum Aufkommen von Karpfen-Teichen im Mittelalter**

*Die Errichtung von Teichen zur Fischzucht hängt eng mit dem Aufstieg des Karpfen als einem der beliebtesten Fische Kontinentaleuropas ab dem Hochmittelalter zusammen. Das hängt damit zusammen, dass er in mit feuchten Stroh gefüllten Wagen einen Transport von mehreren Tagen überleben konnte, was wiederum die Versorgung mit frischem Fisch an der Tafel wesentlich erleichterte. Für die Zucht von Karpfen benötigte man allerdings stille, warme Gewässer, die [...] nur mit Teichen zu erzielen waren. [...] Die durch die bereits oben erwähnten Veränderungen der spätmittelalterlichen Ernährungsgewohnheiten blieb die Nachfrage nach Frischfisch weiterhin über dem Angebot, was in Verbindung mit der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts die Anlage großer Teiche – vor allem im Bereich ehemaliger Dörfer – begünstigte. An diesem von Frankreich ausgehenden Trend der Überschussproduktion von Fisch für den Handel [...] waren neben den Klöstern maßgeblich adelige Grundherren beteiligt, womit einer der Grundsteine der frühneuzeitlichen Gutswirtschaft gelegt wurde*

[zitiert nach: Thomas Kühtreiber, Ernährung auf mittelalterlichen Burgen und ihre wirtschaftlichen Grundlagen;...]

### **Anhang: Auszüge aus<sup>5</sup> Friolzheim vor dem Hagenschieß, zur letztlichen Auflösung der Markgemeinschaft. Grenz-Geschichte(n) aus der württ. Aktenlage 1809 bis 1841**

Der Leonberger Oberamtmann Grießinger wird erneut beauftragt, detaillierteren Bericht zu geben, welche Güterstücke denn ggf. getauscht werden könnten. Er berichtet also an „Königl. Majestät“:  
*1809, 23<sup>ten</sup> Decbr: [...] Ich befahl sogleich den 5 OrtsVorstehern zu Heimsheim, Wimsheim, Mönshheim, Münklingen und Friolzheim, bey welchen diser Fall seyn konnte, mir hierüber vollständige Berichte zu erstatten, und Eure Königl: Majestät geruhen aus den [...] beyliegenden Berichten der 4 ersten Orte aus den Datis allergnädigst zu ersehen, daß ich gleich Bericht verlangt habe und daß auch in diesen 4 Orten kein solcher Gegenstand eines Tausches existiert. Nur mit Friolzheim hatte es eine besondere Bewandniß.*

*Aus den verschiedenen Anfragen, welche die Vorsteher über die Sache machten, konnte ich schließen, daß da vielleicht dergleichen Gegenstände seyn könnten, daß aber der Schultheiß und der Gerichtschreiber dem Geschäfte nicht gewachsen waren.*

*Weil nun Eure Königliche Majestät eine möglichst richtige Beschreibung verlangten, so trug ich dem Substituten auf, sich dem Geschäft zu unterziehen, der mir dann die Beylage Lit. E. und in derselben, wie er mich versicherte, eine vollständige Beschreibung aller der Güter, welche dießseitige Unterthanen theils auf Tiefenbronner, theils auf Mühlhauser Markung unter Badenscher Landes=Hoheit besizen, überbrachte, die aber, da nach Lit. F. die Tiefenbronner und Mühlhäuser nur ohngefähr*

---

<sup>5</sup> die zitierten Texte sind aus der königl. württembergischen Aktenlage, wie diese im LABW Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg E 173 III Bü 5963 bis Bü 5967 abgelegt sind; die Akten sind digitalisiert und online einsehbar.

6.Mrl: Feld auf Friolzheimer Markung besizen, nicht wohl ein Gegenstand einer Austauschung werden können.

Eure Königliche Majestät werden in der Consignation finden, daß mehrere der darin enthaltenen Güter bisher gar nicht collectirt worden und gar keine Steuer bezahlten. Wahrscheinlich werden sie nun aber auch von Baaden'scher Seite in die Steuer gelegt werden.

Auch waltet noch ein ganz besonderer Umstand ob: Die Friolzheimer besizen nemlich laut Beilage Lit. G. mitten auf Tiefenbronner Markung einen See, der zu Wiesen angelegt ist, und gegen 31.Mrl: 3.Vrtl: im Meß ist. Dieser ist besonder eingesteint und die Steine tragen das Kloster Hirsau'sche Wappen. [...]

Ein Jahr später ist dann folgender (vermeintlich endgültiger) umfassender Bericht der Gemeinde Friolzheim an ihre vorgesetzten Stellen (vom Oberamtman bis hoch zu höchsten Ämtern und Ministerien, wohl auch an die Steuerverwaltung) fertiggestellt. Darin heißt es:

[...] Nun folgt auch noch der See, der schon vor unerdenklichen Jahren, samt Weeg und Steeg, mit aller Recht und Gerechtigkeit, samt denen Rudolfswiesen, an Friolzheim verkaufft, und wurde von alters her, bis Tato die Jurisdictionen Rechte von Friolzheim ausgeübt, auch wan es die Noth erfordert Marktumsteine zu sezen, mußte der Untergang von Friolzheim und Tiefenbronn beieinander sein, und solche gemeinschaftlich gesezt werden.

Der große und kleine See sind mit dem Buchstaben I<sup>6</sup> bezeichnet [...]. Das Jenige Stück, in welchem die Tiefenbronner noch Wiesen haben, auf Friolzheimer Markung, da die Wiesen auch untereinander liegen wie die Acker im See, ist mit dem Buchstaben L bezeichnet.

Hier muß auch das Stück Wiesen, das Zeil genannt, noch bemerkt werden, welches die Friolzheimer auf Tieffenbronner Markung besizen, und auch unter denen Acker lauffen, die mit dem Buchstaben B bezeichnet sind, in diesem Stück aber haben keine Tieffenbronner nichts darunter, als was auf Tiefenbronn geschrieben ist und auch besonder bezeichnet und was an die Friolzheimer Besizer gränzt, wie aus der Bezeichnung leicht zu ersehen alles aneinander, daß Stück ist mit dem Buchstaben M bezeichnet.

Man hat also die Beschreibung der von hiesigen Bürgern auf Tieffenbronner auch Mühl-häuser Markung besizenden Gütern, wie vor steht so viel möglich genau untersucht, durch-gegangen, und bezeichnet, und einem Königlich Hochlöblichen Ober=Amt zur weiteren besorgung überschikt.

Geschehen Friolzheim d: 30 August 1810

T. Schultheiß und BürgerMeister

Fidem Copia

Joh: Andreas Seytter

aus dem ersten Orginal gezogen samt der Übersicht

Joh: Jacob Hermänn

T. Johannes Schwarzmaier des Gerichts

Waren damit die Hausaufgaben der Friolzheimer zufriedenstellend erledigt? Was kam als Nächstes auf Friolzheim zu? Mit Datum 15. Octbr. 1810 wird aus einem Extractus Protocollum der Königlichen Oberfinanzkammer - Department der Steuern - als Conclusion (ohne sagen zu können, ob dies zugleich verbindliche Anweisung gewesen oder geworden ist) ersichtlich:

Felder und Wiesen sollen zu gegebener Zeit, wg. derzeit ungünstiger Verhältnisse, in gegenseitigem Gebietsaustausch einvernehmlich geregelt werden.

Der Friolzheimer See wird als Sonderfall gesehen, da er "Hirschauisch" umsteint ist und somit eindeutig Württemberg zuzuordnen. Der Vogt/Oberamtman möge ordnungsgemäßes Katastrieren und Besteuern veranlassen.

[...] Insgesamt soll der Wunsch der Badenschen Seite delatiert werden. Bei Insistieren bzw. erneuter Steueranforderung aus Baden soll dann entsprechend obiger Richtlinien verhandelt werden.

Mit Schreiben des Königl. OberRegierung Reg. Dep. den 8. Nov. 1810 an "Euer Königliche Majestät" wurde obige Sicht nochmals zusammengefaßt und bestätigt<sup>7</sup>. Den Friolzheimer Bauern war damit

<sup>6</sup> diese Großbuchstaben beziehen sich auf Angaben in der dem damaligen Schreiben beiliegenden Lage-Skizze und Güterverzeichnis.

von württ. Herrschaft status quo und Abwarten angesagt. Vor Ort aber wurden die Friolzheimer weiterhin mit den neuen badischen (ein Mehrfaches höheren und evtl. zusätzlich zu leistenden) Steuerforderungen konfrontiert, was die nachbarschaftlichen Verhältnisse zwischen Friolheimern und Tiefenbronnern doch sehr belastete.

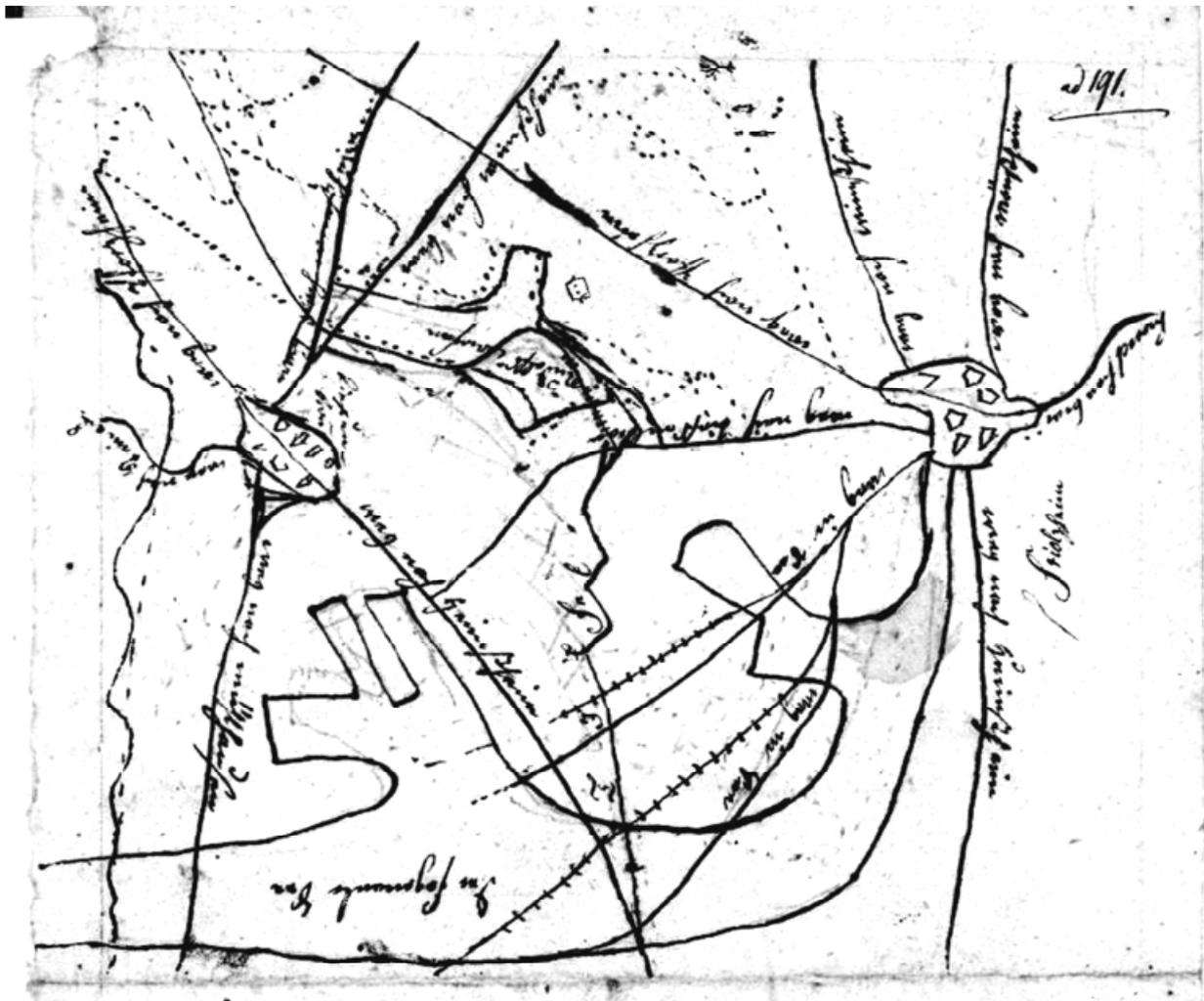


Abb. 12 Vermutlich die obigem Friolzheimer Schreiben beigelegte Lage-Skizze

Die bisherigen Berichte und die Handhabung der Sache wurde wohl nicht gnädig angenommen. Es kam zur Versetzung des seitherigen Oberamtmanns Griebinger.

Sein Nachfolger Oberamtmann Röslin, der "Neue", berichtet dann baldmöglichst Folgendes:

1811, 21<sup>t</sup> October

[von O Amtmann Röslin an] Landvogtei Rothenberg

- Friolzheim

- Heimsheim

Leonberger Ober-Amts

Tiefenbronn, Groshertzogl: Pforzheimer Obaramts

*Königliches OberAmt macht vorläufige allerunterthänigste Anzeige von dem Erfund des mit dem Groshertzoglichen Oberamt Pforzheim gemeinschaftlich eingenommenen Augenscheins, über Markungsansprüche des Orts Tiefenbronn an die Gemeinde 1. Orts [Friolzheim]*

<sup>7</sup> dabei wird auch erkennbar, dass an anderem Ort, z.B. Fürfeld und Bonfeld (OA Heilbronn bzw. vormalig Gemmingisch/Badisch), eine Gebiets-Übernahme in württembergischen Besitz dringend angezeigt war; hatte das auch Auswirkung auf eine spätere Friolzheimer Lösung? War Kompensation für Zugeständnisse anderenorts angesagt?

Königliche Majestät

*In abgewichener Woche konnte ich endlich nach Friolzheim auf die RechnungsAbhör mich begeben, bey welcher Gelegenheit mich dann möglichst aus Acten und durch Vernehmung alter verständigen Leute, auch durch vorläufige Besichtigung der Gränze vorbereitete, und dann letzten Donnerstag den gemeinschaftlichen Augenschein mit Pforzheim vornehmen. Sobald Protocoll und übrige Acten abgeschrieben sind, werde ich den allerunterthänigsten HauptBericht erstatten. Inmittelst, da nach der beiläufigen Äußerung des Oberamts Pforzheim wirklich neue tractate vor sind [vorhanden sind], glaube ich vorläufig das Resultat sogleich allerunterthänigst anzeigen zu müßen.*

*1) die sogenannten langen ?Mesde [?Mäder] werden zum Theil nach Tiefenbronn versteuert, und sie gehören den Acten und der Lage nach, nach Friolzheim.*

*2) hingegen liegen viele Aecker, so in dem Besiz der Friolzheimer, auf einem Gewand, wodurch sich schrägs die Marksteine ziehen, also einen Theil rüber und einen anderen hinüber weisen, die aber zum allergrößten Theil ganz zu Friolzheim catastrirt sind.*

*b) Eine Anzahl Aecker der Friolzheimer auf Tiefenbronner Markung steuern nach Tiefenbronn, aber nach einem alten Vertrag nur 56.x jährl:.*

*3) Ein See, so zu Wiesen trocken gelegt ist, von pp. 31-34 Morgen ist ganz mit dem Badischen territorium, auser daß von Friolzheim ein Weeg dahin zu den leeren, und ein Weeg zurück zu den vollen HeuWägen durch das Badische gehet, umschloßen, aber auf allen Eken mit grosen Gränzsteinen, die herauswärts mit dem Badischen, und inwenden See mit dem Hirschauer Wappen bezeichnet sind, umsteint.*

*Dieser See gäbe vielleicht ein AustauschungsObject, theils bei den Gränzen zwischen Friolzheim und Tiefenbronn, theils und besonders auch zwischen Münklingen hiesigen und Neuhausen Pforzheimer Oberamts, wo auf einem ansich unfruchtbaren Boden ein altberechtigter, immer frei gewesener Weeg von Vaihingen her nach Calw u.s.w. eine Streke von ungefehr 100.Ruthen lang, seit den neuen Occupationen durch einen Badischen Zoll äuserst tortirt wird [erschwert].*

*4) Das HauptObject waren die Ansprüche an die Waldungen der Friolzheimer, sie liegen aber, wo nicht auf dem uralten Friolzheimer, doch zuverlässig auf Königlichem Territorio.*

*5) Baden hat sich zuvor, durch einen Miß- oder Unverstand der Heimsheimer Vorsteher, bereits seit dem neuen StaatsVertrag der Besteuerung eines den Heimsheimer zustehenden Stük Walds in den nämlichen Revir bemächtigt, und auf diesen Umstand ein HauptMotiv für die änliche Besteuerung der Friolzheimer Waldungen zu gründen gesucht. Allein zuverlässig liegen auch die Heimsheimer Waldungen auf dißseitigem Territorio, und ich hab mich Pflichten und Gewißenshalber verbunden gefunden, dem Orth Heimsheim alle weitere Steuerzahlung, bis auf höher bestimmten allerunterthänigste Bescheidung, niederzulegen, solches dem OberAmt Pforzheim gleich bei der Zusammenkunft in dem dißseitigen Vortrag zu eröffnen, und denen von Heimsheim zugegen gewesenen Deputaten, Stadtschreiber und Waldmeister in Gegenwart des OberAmts das Verbott weiterer Zahlung in ??? zu thun.*

*In allertiefster Ehrfurch verharret:*

*Eurer Königlichen Majestät  
allerunterthänigt Verpflichtgehorsamster  
Hofrath OberAmtmann zu Leonberg Röslin*

Das war eine gute erste Einschätzung der Lage - warum es dann so zäh und kraftlos auf württ. Seite weiter ging, fragt sich sicherlich nicht nur heutigentages der Verfasser.<sup>8</sup>

Bereits zu dieser Zeit war seitens Friolzheim zu befürchten, ins Hintertreffen zu geraten, da Baden durch seine Dienstleute in Pforzheim, resp. Tiefenbronn, vehement zu seinen Gunsten Forderungen vorbrachte, und andererseits von württ. Nachbargemeinden nur eigene lokale Interessen verfolgt wurden und Friolzheim auch von letzteren keine Unterstützung zu erwarten hatte.

Acht Wochen später, kam dann der Hauptbericht:

---

<sup>8</sup> oder galt hier bereits: Mann in Ungnade - Sache in Ungnade?

1812, 18. May [...]

Königliche Majestät

[...; großer Entschuldigungsversuch;...] habe ich endlich heute den Bericht zum Schluß gebracht, und wird er nun unaufhaltsam mandirt<sup>9</sup> werden [... gez.] Röslin

[...] Noch hat Baaden an Zwey Weyher (die aber nun zu Wiesen trocken gelegt, und ettlich und 30.Morgen gros sind) territorial Ansprache gemacht. Wahr ist es nun, sie liegen richtig ganz im Badischen Teritorio. Allein sie sind mit dem Fleken Friolzheim, mit ihrer Gerechtigkeit, samt einem hin und herWeeg erkaufte worden und durchaus vom Baadischen Teritorio abgesteint, mit Steinen die Auswärts das Gemmingische und gegen den See den Abbts=Stab haben; dise Steine wurden bisher gemeinschaftlich durch den Tiefenbronner und Friolzheimer Untergang, hingegen die innerhalb desselben befindlichen Steine der Besizer ausschlieslich durch den Friolzheimer Untergang gesetzt, und wenn gleich ein Badischer FeyerTag war, arbeiteten doch die Friolzheimer darinnen, weil es ihre Markung war. [...]

1817 war die Sache immer noch nicht erledigt. Inzwischen herrschte ein neuer König in Württemberg und wieder einmal war auch ein neuer Oberamtmann, Kaußler, tätig. Er berichtete:

1817, 17ten Merz Gränzifferenzen mit Baden betreffend.

Auf das Anbringen der unterzeichneten Section vom 13. Febr: vorigen Jahres wird zu Ausgleichung der Differenzen [...; Friolzheim, Heimsheim, Tiefenbronn, Hagenschieß; OA Kaußler beauftragt,] derselbe hat über seine Verrichtung den hier beifolgenden Bericht erstattet; Act: Nro: 102 unter dem 29. October v.J. aber auch noch das Gesuch des Schultheißen und Magistrats zu Friolzheim, sie bei der bisherigen Steuerbezahlung von ihren auf Tiefenbronner Markung liegenden Gütern zur Krone Württemberg zu schützen, nachgetragen. [...] In dieser besitzen die Friolsheimer Bürger 1ten ungefehr 34.Morgen Wiesen, welche ehemals 2 See oder Weyher waren, dem Kloster Hirsau zugehört haben, besonders eingesteint sind, und deren Steine von innen gegen den See mit dem Abtsstabe, von außen aber gegen die Tiefenbronner Markung mit dem von Gemmingischen Wappen versehen sind. Diese Seewiesen ziehen sich, wie aus dem Riße zu ersehen ist, in die Friolzheimer Markung hinein, sie können von diesen auf 2 eigenen Wegen besucht werden und sind, aus ihrer Versteinung zu schließen, folglich aus dem nämlichen Grunde, aus welchem der Badensche Commißaire Act: Nro: 102 Beilage D im 1ten Punkte Lit: a. die Grenze der Tiefenbronner Markung für richtig annimmt, als Württembergl. Territorium anzusehen. In dem Theilungs-Vertrage von 1564 ist die Tiefenbronner Markung beschrieben:

"die Tiefenbronner Markung, welche unterzielt ist, und anfangt an dem ersten Markstein in des Junkers Garten mit des Junkers und Klosters Wappen ein Seits gegen den Hagenschieß und andren Seits mit des Junkers Wappen einig bezeichnet, folgends von selben Stein herum bis an die Friolzheimer Markung und dann an des Klosters Hirsau zweyen eigenen Weher, so auch in dieser Markung liegen." [...]

Die Seewiesen bilden ein eigenes eingesteintes Territorium, deßen in dem erwähnten StaatsVertrage [anno 1807, und den Purifikationsverhandlungen] namentlich nirgends gedacht ist. Eben diese Seewiesen und die übrigen Güter waren zu Württemberg catastrirt, und Württemberg hat die Vogteylichkeit und alle Gewaltsame darüber ausgeübt, sie können daher nicht zum Gemmingischen sondern blos zum Württembergischen Vogtey-Gebiethe gezählt werden, und da in dem Vertrage nur von dem die Rede ist, was im Gemmingischen VogtheyGebiethe liegt: so können die Steuern und Gefälle der unter 1. --- 4. aufgezählten Güter hierunter nicht vermeint seyn.

Will man diese Ansicht mit der unterzogenen Stelle nicht theilen: so ist doch so viel richtig, daß, da nach der Bemerkung im CommißionsBerichte pag: 10 das - von dem Substituten Steinhilber gefertigte der VergleichsCommißion in Eßlingen [beim Staatsvertrag anno 1807] vorgelegte Verzeichniß ganz unrichtig und unbrauchbar gewesen ist, die Unterhandlung daher auf einer unrichtigen Urkunde gepflogen und abgeschlossen wurde, und die Sache annach einer Berichtigung unterworfen werden muß, bei welcher zum Behuf der Friolzheimer zu wünschen wäre, daß wenigsten die Seewiesen, AbstoßAeker und Rudolfswiesen annach zur Friolzheimer Markung und zum Württembergischen

<sup>9</sup> soll wohl heißen: ich bleibe nun am Ball

Territorium [zu-] getheilt würden, indem die Friolzheimer eine Übersetzung der Steuern von Seite Baden [überhöhte Ausländerbesteuerung] befürchten, und zu Begründung ihrer Vermuthung das Beispiel anführen, daß von einem Aker, der  $\frac{1}{2}$ . [?]f] Ordinare Steuer nach Tiefenbronn [seither] gebe, im Jahre 1815 8.f gefordert worden seyen. [...; Fazit:]

Eine Ausgleichung der streitigen Gegenstände überhaupt, wozu der Commiſsaire legitimirt wurde, ist nicht zu Stand gekommen. Zu Berichtigung der TerritorialGränze auf dem Hagenschieß-Bezirk hat derselbe keinen Antrag gemacht, weil er die Badenschen Anstände für offenbar ungegründet erachtete, und er für solche nichts anbieten wollte und in den zu Ausgleichung der Steuerstrittigkeit über die auf Tiefenbronner Markung liegenden Seewiesen, Abstoßacker und Rudolphswiesen von ihm gemachten Vorschlag zu Ziehung einer andern MarkungsLinie und Austauschung der Heimsheimer BürgerWaldung gegen die Baron von Gemmingischen Waldungen ist der Badensche Commiſsaire nicht eingegangen.

Nach der bisher über die beiderseitige Ansprüche ausgehobenen Daten scheint die Purification der strittigen TerritorialGränze mit der Ausgleichung der von dieser zunächst abhängenden Gegenstände auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden zu können. Es möchte daher für deren nähere gegenseitige Erörterung und commiſsarische Beilegung von Seiten des K.Cabinets Ministeriums erneuerte Anträge zu machen, und bei diesen auf die Abordnung hinlängl: instruirter und bevollmächtigter Commiſsarien abgehoben seyn.

Der Oberamtmann Kausler glaubt zwar, zu schneller Beseitigung aller - an diesen Gränz-punkten noch obschwebenden Differencien die **Eintauschung des ganzen Gemmingischen Gebiets**, was in den 8 zusammenhängenden Ortschaften Mühlhausen, Tiefenbronn. Steinek, Hamberg, Hohenwart, Schellbronn, Neuhausen und Lehningen bestehet, wovon 5 an die Württembergische und 3 an die Badensche u: Leutrumsche Waldungen stoßen, in Antrag bringen zu müssen; Gehorsamst unterzeichnete Section kann sich auch nur erlauben, dieses mit dem ohnehin noch nicht vollständig berichtigten AustauschungsGeschäft mit Baden in Verbindung stehenden Antrags hier, so wie er vorliegt, zu höchster Prüfung zu erwähnen. Es ist zwar wahr, daß dieses Gebiet einen Einschnitt in das Königreich macht, die Oberämter des Unterlandes und des Schwarzwaldes trennt, sich ganz von Württemberg nährt, indem es an Früchten Mangel leidet, hingegen steile und schöne Waldungen hat, wovon alles Holz in das Oberamt Leonberg und nach Stuttgart kommt: so daß die Aquisition dieses Bezirks, besonders in Hinsicht auf die Waldungen, nicht unbedeutend wäre, aber es ergibt sich schon aus der geographischen Übersicht dieses Grenzpunkts, daß gleiche Verhältnisse allgemein vorliegen.<sup>10</sup> Übrigens hat Baden im ganzen Gebieth kein Eigenthum und nichts, als die aus der Landeshoheit fließende Einkünfte, weswegen in Hinsicht auf die nutzbare Rechte eine Ausgleichung minder schwierig werden würde. Nach dem dem Commiſsions-Bericht beigefügten Handriſſe Act. No: 102 Lit. F. würde durch dieses Gebieth die beiden Oberämter Maulbronn und Neuenbürg in Verbindung gesetzt werden. [...]

Auch 1832 ist man noch nicht weiter gekommen<sup>11</sup>. Aus dem Bericht des württ. Oberamtmanns über einen von badischer Seite erwünschten Zusammentritt:

1832, 7<sup>t</sup> September [an Neckar Kreiß] Oberamtlicher Bericht in Betreff der streitigen Markungs und HoheitsGränze zwischen Friolzheim und Tiefenbronn.

Der von Hoher Regierung unterm 5<sup>t</sup> May d.J. erlaubte Zusammentritt mit dem Grosherzoglich Baden'schen BezirksBeamten zu Pforzheim, hat nach deßen Wahl am 18<sup>t</sup> Juny d.J. in dem badenschen Orte Tiefenbronn statt gefunden. Zuvor stellte der gehorsamst unterzeichnete Beamte in der Orts-Registatur zu Friolzheim Nachforschungen über den allenfallsigen hieher bezüglichen AktenInhalt an, und verband damit eine Begehung der ihm zuvor nur im Allgemeinen bekannt gewesenen Landes-

<sup>10</sup> was ist damit gemeint? Hat man an 'wichtigerer Stelle' Entsprechendes vor, und unser weiteres Anliegen würde nur stören?

<sup>11</sup> übrigens haben wir seit 1826 wieder einen neuen OA-Mann, Boßert, und auch hier am Ort Personalveränderungen

Grenze, wozu er, neben dem Ortsvorsteher von Friolzheim, den vieljährigen Revierförster Hahn von Mönshheim, deßsen Vater schon Förster daßelbst war, der Lokalkunde wegen bezog.

Im Wesentlichen auf das angeschlossene Protokoll sich beziehend, glaubt die gehorsamst unterzeichnete Stelle, daß nach der Sachlage über die Seewiesen das Hoheits=Recht fortan behauptet werden dürfte, da die vorhandenen Steine daßelbe außer Zweifel sezen, und es gar nichts seltenes ist, daß Theile von Markungen ganz in der Mitte von andern liegen.

1838 ist in einem Bericht des OA-Manns auch zu lesen: [...] Die Seewiesen (Abtsee) haben, außer dem Fischaker, 2 Wiesen gebildet, welche blos durch einen Damm von einander getrennt waren; Auf das angegebene Maß des Abtsees wird nicht so ganz zu gehen seyn, gleichwohl aber ist es wegen der Nähe des Fischakers bey dem Abtsee und da der erstere auch nach Friolzheim steuert, wahrscheinlich, daß er zu dem Abtsee gerechnet wurde. Vielleicht kann man durch nähere Local-Untersuchungen noch eine alte Waßerleitung und Spuren einer Versteinung entdecken.

## Anhang: Was die Akten in FriolzheimArchiv zur „See-Markung“ sagen

Dass die Markungszugehörigkeit der Abtseen bzw. Friolzheimer Seen seit 1461 über lange Zeiten unbestritten war, zeigt sich neben der Kaufurkunde auch insbesondere darin, dass

- die trocken liegenden See-Wiesen vom Herzog von Württemberg an seine Friolzheimer Bürger zu lauter Eigen, als steuerfrei, verkauft werden konnten.
- durch Friolzheimer Gerichtsvertreter (Umgänger) und Tiefenbronner Gerichtsvertreter gemeinsame Markungsumgänge um die Friolzheimer Seen durchgeführt wurden.
- die Gerichtshoheit am See über Jahrhunderte hinweg beim Friolzheimer bzw. Hirsauer, später Württemberger, Gericht lag. Bis in die Neuen Zeiten (zu Beginn des 19. Jhd.) belegen Gerichtsprotokolle und Urteile, dass Friolzheimer und Auswärtige, darunter auch Tiefenbronner Bürger, ggf. ihr Fehlverhalten vor Friolzheimer Gericht und Rath zu verantworten hatten:

### **1780, 28. Augl: Vogt Rug Gerichtstag - Streit mit Tiefenbronn um Güld und Zehnt aus einem Acker im See; Fuhrrechte über Mühlhäuser Wiesen**

*Matheis Veit.*

*Er habe einen Aker im See, wovon der Zehend Helftig zur Staabskellerey Heimßheim, und helftig der v. Gemmingischen Herrschaft gehöre. Heuer nun habe ihm der Schüz von Tiefenbronn 3 Garben zu Schützen-Garben de facto wegenommen, und habe noch mehr Männer herbeingeruffen, weil er deßwegen sich widersezt habe, weßwegen er nichts machen können, und diese Garben habe nehmen laßen müßen, sonst es Mord und Todtschlag hätte geben können. Da nun der Schüz garkein Recht auf seinem Aker zu solchen Garben habe, so bitte er deßwegen um abhelfliche Maas.*

*Beschaid. Hierinnen solle, unter Beylegung eines Extractus Lagerbuchs von Herzogl: StaabsKellerey Heimßheim, mit Herrn v. Gemmingen communicirt, und sodann derselbe requirirt werden, daß der Schüz zu extradirung dieser mit Gewalt abgenommener Garben angehalten werde.*

*b.) Von bemeltem Aker habe er Kraft Lagerbuchs das Recht, über die Wiesen Mühlhausen zu, die Frucht heimführen und sonst fahren zu dürfen. Es wollen es ihm aber die dortigen WiesenBesizere nicht gestatten, ohngeachtet es dem Oemd Graß keinen Schaden thue, und diese Fart von unerdenklichen Jahren her also gebraucht worden seye, deßwegen aber Marx Bertsch diese Fart ihm verhindern, und ein Mäuerlen unten hingesezt, daß er seine berechtigte Fart nimmer gebrauchen solle, und die übrigen Wiesen Inhabere wollen es auch also verhindern. Er bitte daher, Ihme zu seinem vorigen Recht behülflich zu seyn, oder daß er den Aker nach Mühlhausen verkauffen dürffe.*

Beschaid. Da nach dem Zeugnuß der RugRichtere<sup>12</sup>, als zum Theil alter Männer, diese Fart an den Ritter herauf von unfür-denklischen Zeiten her üblich seye, so solle Marx Bertsch hie-mit an gehalten seyn, das Mäuerle sogleich völlig abzu-brechen, und der Marx Veit hiemit legitimirt seyn, diese Fart fürohin ohnbehindert zu gebrauchen.

Woferne er aber mutwilliger wise Schaden thun würde, solle er deßwegen behörig zur Straff gezogen werden. [FBVN37]

#### **1787, 19. Novbr. Vogt Rug Gerichtstag - Schüzengarbe aus einem See-Acker**

Martin Röslen.

Es seye bey dem lezten RugGericht befohlen worden, Er solle aus seinem SeeAker keine Schüzin-Garb nach Tieffenbronn geben, weilen qu: Aker auf hiesiger Markung lige, und also hier schon der Zehend abgeraicht werde. Dälls, Schüz von Tieffenbronn, seye aber wieder hergegangen, und habe die SchützenGarb mit Gewalt hinweggenommen.

Beschaid. Wann fürohin der Martin Rößle seine Garben von diesem SeeAker heimführen wolle, solle Schultheiß demselben allemal 3 Mann zugeben, damit derselbe beschützt seye, und von dem Tiefenbronner Schützen diese Aigenmächtigkeit nicht wieder gebraucht werde. [FBVN37]

#### **1789, 14.<sup>ten</sup> Decbr: Vogt Rug Gerichtstag - Tiefenbronner Schüzengarben aus See-Äckern**

Mit dem ao: 1787, auf des Martin Rös lens eingegebenen Klage wegen der Schützen Garben vom SeeAker erstrittenen Rug-Gerichtlichen Spruch, könne Er nicht zufrieden seyn, bitte also, damit dortige Innhabere wegen der vom Tiefenbronner Schützen hinwegnehmender und Ihme nicht gebührender SchützenGarben gesichert seyn mögen, um einen anderwär-tigen Spruch.

Beschaid. Mit dem Schultheissen zu Tiefenbronn solle wegen Abthung dieser schon mehr Vorgekommene Klage cominneicirt werden. Diejenige aber, welchen künftig eine dergleichen Garben hinweg genommen wird, angewiesen seyn, solches dem Schultheissen alhier anzuzai gen, damit, wann hierauf noch keine remedur erfolge, von Seiten des OberAmts in Hirschau mit dem Herre v. Gemming in Steineg in causa communicirt werden könne. [FBVN37]

#### **1791, 29.<sup>ten</sup> Nov: [Rugtag<sup>13</sup>] - Flurfrevel, im kleinen See**

Christoph Röslen beschwert sich, Mattheus Hermann habe ihm in lezterem Sommer zuviel geakert an seinem Aker im kleinen See, weßwegen er sich gleich damals einen Augenschein davon zu nehmen ausgebetten, welches auch durch den Richter Martin Kogel verrichtet worden, welcher gefunden, daß ersagter Hermann bey dem ersten Markstein 6 Zoll, beim zweiten 7 und bei dem 3.<sup>ten</sup> 1.Schu über die Steine geakert gehabt, und über das hernach noch beym ersten Stein 5½ Zoll, beim 2.<sup>ten</sup> 6½ Zoll und beim 3.<sup>ten</sup> 8½ Zoll mit der Hauen die Erden auf seinen Aker hinauf gehakt. Da aber all dieses wieder die Ordnung gehandelt seye, Bitte er, denselben davon abzumahn en, damit dergleichen in Zukunft von ihm unterbleiben möchte. [...] [FBVN116]

#### **1792, 8. Maii Vogt Rug Gericht - Markungsumgang Friolzheim und Tiefenbronn**

Hs:Jerg Herrmann.

Im kleinen See genannt, bey Tiefenbronn, habe Er zwey Wiesen, worauf die darneben ligende Akerbesizer von Tiefenbronn, deren Nahmen er nicht angeben könne, beim Akern grosen Schaden zufügen, indem sie Ihm auf beiden Wiesen einen Anwand von 2 Schritt breit machen, obwohl en Er dieses schon 3 mal dem Schultheissen alhier und dem AmtsVerweser geklagt habe, so finde Er doch keine Hülfe, bitte also die im Steuerbuch ersehliche Nebenligere vor das RugGericht zu citiren, und dieses verbottene Akern ihnen niederzulegen, damit Er künftigen Schadens gesichert seyn möge.

Beschaid. Da nach der Aussage der RugRichtere in heurigem SpatJahr **ein gemeinschaftlicher Untergang von Friolzheim und Tiefenbronn** abgehalten werde, so solle Kläger sich bis dahin gedulden und seine Klage alsdann dort vorbringen. [FBVN37]

<sup>12</sup> Der Hirsauer Vogt mit den hiesigen Flecken-Richtern

<sup>13</sup> Rugtag, was sagt: Im Beisein des Hirsauer Vogtes wurden Grenz-/Markungsfragen verhandelt.

**1817, 29ten Decbr: Gerichtstag - Zwei See-Brücken sperren**

*Auch wurde beim Gerichts-Tag klagbar vorgebracht, daß Tiefenbronner Bauern so viel Schaden verursachen im See, auf den Wiesen, Indeme sie beständig über die Seebrücken fahren, u: Weeg über unsere Wiesen machen, wie die Landstrassen, welches unmögl: so seyn könne.*

*Der Bescheid wurde ertheilt, daß an die 2 Brücken im See Schlagbäume gemacht werden müssen, damit dem Unfug abgeholfen werde.* [FBVN36]

**1828, 4ten 8br. - Steinerne Brücke**

*3) Wegen dem Fahren der Tiefenbronner Bauern über die hiesige Seewiesen wurde Beschloßen: die dort Befindliche Steinerne Brücke bis auf die Seiten=Mauern abzurechen, u zur Zeit wan es die Noth erfordert - im Heuen, Ömden u zum Dungführen, eine Hölzerne hin zu legen, u wieder heim zu schaffen.* [FBVN118]

**1828 Friolzheimer See; Grenzsteine im See; Markungsumgang**

*131 Stück Wiesen, jedes von ungefähr 1 Viertel Morgen, werden lt Aktenlage nun als Markungsumfang der Friolzheimer Seen verstanden.* [HSAL Bü 5965/ Bild439]

*War der Untergang im See u richtete die umhangende Steine auf, auch wurde einer welcher umgelegen neu gesetzt. ½ Tag in Gemeinschaft mit dem Tiefenbronner Untergang.* [FBVN73]

→die Friolzheimer Seen waren also 1828 noch umsteint und Markungsumgänge (um die Friolzheimer Seen) wurden gemeinschaftlich von den Umgänger beider Ortschaften, von Friolzheimer Gerichtsvertretern, als Markungs-Eigentümer, zusammen mit Tiefenbronner Gerichtsvertretern, als Markungsnachbarn, durchgeführt.

**1845, 6./9. August - Steinerne Seewiesenbrücke und ein bestimmter, bleibender Gemeinde-Seeweg**

*Auf die vielfältig vorkommenden Klagen über das Wechseln der hölzernen, jetzt steinernen Überfahrtsbrücke in den See-wiesen, welche gewiese 9 Gütherbesizer abwechselnd von 9 zu 9 Jahren zu leiden haben u wodurch deren Wiesen durch das viele Fuhrwerk beinahe öfters zu Grunde gerichtet werden, wurde heute in Vortrag gebracht: Ob es nicht besser wäre, wann von Seite der Gde ein Seestük zu einem bleibenden Fuhrweg angekauft würde, u die betreffende Besizer deren Wiesen die Überfahrts=Brücke zu leiden haben, einen verhältnißmäßigen Beitrag der GdeCaße für ihre immerwährende Befriedung<sup>14</sup> zu geben hätten. Dieser Vortrag wurde von beiden Seiten für gut angesehen u hierauf Beschloßen: Ein hiez zu geeignetes Seestük von der Gde anzukaufen u als einen bleibenden Fahrweg zu belassen, jedoch sollen die betreffende, das heißt die gegenwärtigen Besizer, welche diese Brücke zu leiden haben, zu einem hinreichenden Beitrag für ihre immerwährende Last=Befreiung angehalten werden. Der Mehrbetrag aber, der von den Besizern durch den Beitrag zur Bezahlung des erkauften Wegs nicht hinreicht, solle auf die GdeCaße, deren die Kosten der jeweiligen Verlegung [der ehemem hölzernen Brücke] obliegen, übernommen werden. Aber auch der etwa hieraus ziehende Nutzen, z.B. für das darauf wachsende Gras, solle derselben, sowie das ganze Stük, welches hiez zu angekauft, als Eigenthum der Gemeinde verbleiben* [FBVN124]

Erst im 19. Jhdt. mit Abschluß der Purifikationsverhandlung zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Baden (Gebietsaustausche und Arrondierungen wurden auf höchster Ebene von den Herrschern selbst, und in der Durchführung durch die Außenministerien dieser Länder, verhandelt und beschlossen) wurden auch für die Friolzheimer Seen Fakten geschaffen und dieser lange Zeiten unbestrittene Friolzheimer Markungsteil an Baden, resp. in die Tiefenbronner Markung, übergeben.

---

<sup>14</sup> d.h. sie lösen ihre Fuhrlast ab

Mit der lokalen Umsetzung der herrschaftlichen Beschlüsse waren die Oberämter und Verwaltungen in Friolzheim und Tiefenbronn noch bis in die 1850er Jahre beschäftigt.

#### **1843, Juni - Grenzbereinigung mit Baden durch Vergleich erledigt**

*Längere Grenzstreitigkeiten mit Baden wurden im Juni 1843 durch Vergleich erledigt: einmal bei Friolzheim, wo Baden auf die Hoheit über die durch Hirsau an Württemberg gekommene Hälfte des Gemeinen Hagenschieß mit etwa 700 Morgen (Wald und Feld) verzichtete, während Württemberg die Hoheit über die Felder im Gemmingischen Hagenschieß preisgab, und dann bei der Fronmühle, wo Baden die württembergische Hoheit über die Fronmühle anerkannte und die Grenze genau festgesetzt wurde.<sup>15</sup>* [OABL]

In diesem Zusammenhang sind auch die anderen Grenz- und Steuerfragen (Friolzheimer Seen, Rudolfs-Wiesen und Äcker; Abstrich) abschließend geregelt worden und haben dann in der Bad. Landesvermessung 1851 ihre endgültige Bestätigung gefunden.

#### **1851 Badische Landesvermessung.**

Bei diesem Anlass erfolgte nochmalige und nun einvernehmliche Vermessung und Versteinung der Landesgrenze und auch der Markungsgrenze bei Friolzheim/Tiefenbronn. [FBVN70]

Siehe dazu das Vermessungsprotokoll in FriolzheimArchiv.

#### **1853 erfolgte dann auch die Auflösung der Markgenossenschaft**

Die Jahrhunderte alte Markgemeinschaft zwischen Friolzheim, Tiefenbronn und Mühlhausen wurde endgültig aufgelöst. [FGB 2005]

So schien nun im nachbarschaftlichen Verhältnis im hiesigen Baden – Württembergischen Grenzland alles ein halbes Jahrhundert lang bis zuletzt Bestrittene konfliktfrei geregelt.

Doch es findet sich immer noch etwas, z.B.:

#### **1854, 29<sup>t</sup> Nobr. Waidefrevel in den Seewiesen**

*Heute wurde vor den GdeRath gebracht, daß der Schäfer Schütz [der Friolzheimer Gemeinde-Schäfer] noch unsere [See-]Wiesen mit seiner Schaafherde befahre, trotz dem, daß er wohl wiße, daß er nach Martini jedes Jahr mit seiner Herde auf einen andern Platz zu begeben habe, und gar keine Wiese befahren dürfe, laut dem Pacht-Vertrag [mit der Gde. Friolzheim].*

*Dieser Anklage zu folge wurde der beklagte Schäfer vorgeladen und über obige Beschwerde gehört! Derselbe erklärte sodann hierauf, daß er von dießer Sache nichts wiße, daß sein Knecht solle auf den Wiesen gehütet haben. Er habe aber hiezu vom Bärenwirth Henne in Tiefenbronn die Erlaubniß erhalten, daß er die Wiesen, im See genannt, auf Tiefenbronner Gemarkung befahren dürfe, und da habe er geglaubt, hätte sein Knecht seit Mart. gehütet. Daß er aber auf unserer Markung gehütet hab, davon wiße er gar nichts, er seie ja wie bekannt nicht zu Hauße gewesen. A.V. t/Schütz*

*Dieser Verantwortung zu Folge wurde demselben erwiedert, daß dieses keine Entschuldigung seie, er wiße hievon nichts, sondern der Herr sei für seinen Knecht haftbar, und deßfalls sei er unter allen Umständen strafbar, in Beziehung weil er, wie ja schon bewießen, auf den Wiesen gehütet habe. Weßhalb Beschloßen den Beklagten Schäfer für sein Vergehen, daß er auf den Wiesen gehütet habe, solle mit der Strafe belegt sein vor 3.f.*

*Dem Sch[af]spächter wurde eröffnet, daß wann er glaube, es seie ihm durch diese Verhandlung zu viel geschehen - t/Schütz* [FBVN126]

---

<sup>15</sup> der Streit um Landes-Grenzen und Grund-Steuern dauerte bereits seit 1806 und wurde seither auf dem Rücken der Friolzheimer und Tiefenbronner Bürger ausgetragen. Dies betraf neben dem Erwähnten u. A. auch Markungsverluste der Friolzheimer bei den Friolzheimer Seen, den Rudolphsäckern und im Abstrich. Auch an der Süd- und Westgrenze des Gem. Hagenschieß kam es zu Verschiebungen zu Gunsten von Baden.



*Der Ritternähne*

Der „Ritternähne“ Friedrich Beutel Sen., einst Friolzheimer Gemeinderat, Bäcker und Gastwirt Zum Löwen, hatte sich um 1920 in seine „Einsiedelei beim See“ (genauer beim Hägnach) zurückgezogen. Dort wurde er von seinen Enkeln – die beiden Radfahrer – besucht.

Hinter den Personen ist das damals schon sehr alte, und wie an anderer Stelle berichtet wird, marode Wohnhaus zu sehen. Man beachte auch die Ziegeleindeckung des Daches. Evtl. handelte es sich bei diesem Anwesen um das oben erwähnte „Fischerhaus bei den Friolzheimer Seen“.

Dem Verfasser wurde von des Friedrich Beutels Nachfahren berichtet, dass der Ritternähne sein Trinkwasser täglich bei der Quelle im See geholt habe, vermutlich vom Klingelbrunnen.



2012 grüßt Barrack aus den einstmals Frielzheimer Seen, nun Tiefenbronner Markung, bei Kästlens Wiesen